

Pressemitteilung

Nr. 21pm600

Datum: 9. November 2021

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Das Gesundheitsamt ruft nicht mehr an

Land Baden-Württemberg schreibt Anpassungen bei der Corona Kontaktpersonennachverfolgung vor

Das Sozialministerium hatte mit Pressemitteilung schon darauf hingewiesen – es gibt Änderungen beim Kontaktpersonenmanagement innerhalb der Gesundheitsämter. Auch im Landkreis Böblingen hat man sich über das künftige Vorgehen abgestimmt.

„Erkrankte Personen werden ab sofort nicht mehr von uns kontaktiert“, sagt Dr. Anna Leher, Leiterin des Böblinger Gesundheitsamts. „Wer positiv getestet ist, muss sich – samt der ungeimpften Haushaltsangehörigen - umgehend absondern. Personen, mit denen er oder sie in den Tagen seit Auftreten erster Symptome Kontakt hatte, muss die positive getestete Person selbst informieren.“ Die Absonderung beträgt in der Regel 14 Tage. Wer geimpft ist und keinerlei Symptome hat, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.

Wer Bescheinigungen benötigt, um sie dem Arbeitgeber vorzulegen, bekommt diese über die Rathäuser. Das gilt sowohl für die positiv getestete Person als auch für die Haushaltsangehörigen. Von den Ordnungsämtern in den Rathäusern wird die Einhaltung der Absonderung / Quarantäne auch routinemäßig kontrolliert.

Die Absonderung kann vorzeitig beendet werden durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung (für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest), oder durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung. Andere Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten eigene Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen. (Vollständig geimpfte, symptomlose Personen müssen sich nicht mehr in Absonderung begeben, wenn sie Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatten).

„Das Gesundheitsamt konzentriert sich auf vulnerable Gruppen oder auf größere Ausbruchsgeschehen“, erklärt Dr. Leher. Dort werde man sich, wie bisher, einschalten und

notwendige Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Betroffenen und den Einrichtungen koordinieren.

Die neue Vorgehensweise und hilfreiche Informationen, was zu tun ist, wenn Selbst-, Antigen- oder PCR-Test positiv sind, finden sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen, www.lrabb.de, bei den Informationen zum Corona-Virus.